

VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES STROMGEBIETES ODER/HAVEL E.V.

Pressemitteilung

Berlin, 01.09.2020

Widersprüche gegen Pläne der polnischen Regierung haltlos

Mit vollkommenem Unverständnis reagiert der Oderverein auf den Widerspruch des Brandenburger Umweltministeriums zu den Plänen der polnischen Regierung zur Modernisierung der Oder.

„Zum einen hat es ausreichend Zeit gegeben, Einwände geltend zu machen“, meint Gerhard Ostwald, Vorsitzender des Odervereins. „Das Verfahren läuft seit rund zwei Jahren. Wenn es so gravierende Bedenken geben sollte, hätte man ausreichend Zeit gehabt, diese in die abgeschlossene Umweltverträglichkeitsprüfung einzubringen.“

Zum zweiten entsprechen die polnischen Pläne dem Deutsch-Polnischen Regierungsabkommen vom 27.04.2015, das für beide Seiten die Wiederherstellung der Buhnen und Leitwerke vorsieht. Es ist also mehr als fünf Jahre bekannt, was an der Oder zu tun ist, um sie für den Eisbrechereinsatz im Winter und damit für den Hochwasserschutz fit zu machen. Will man jetzt gegen ein einvernehmlich zustandegekommenes Regierungsabkommen klagen?“ fragt Ostwald.

Drittens: Nicht genug damit, ist ein Widerspruchsverfahren gegen polnische Pläne auch deshalb beschämend, weil die Zusammenarbeit mit der Republik Polen im Land Brandenburg Verfassungsrang hat. „Unter guten Nachbarn ist es üblich, dass man zunächst einmal miteinander spricht und den anderen nicht gleich mit einem Rechtsverfahren überzieht“, legt Ostwald die Auffassung des Odervereins dar.

Der Oderverein geht davon aus, dass die Widerspruchsverfahren des Landes Brandenburg und der Deutschen Umwelthilfe haltlos sind und keine Aussicht auf Erfolg haben, da das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren rechtlich einwandfrei ablief.

* * * * *